

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/089
	Status:	öffentlich
TOP: 8	AZ:	
	Datum:	07.05.2007
Widmung der Straße "Nünningsweg"		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Rottstegge, Heike	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.05.2007	Umwelt- und Planungsausschuss
	30.05.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Für die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 4 „Hawerkämpfe“ im Ortsteil Borken gelegene Straße „**Nünningsweg**“ (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) erfolgte die Abrechnung der Fahrbahn einschließlich Entwässerung im Wege der Kostenspaltung 1970.

Die nunmehr anstehende Abrechnung umfasst die Kosten der noch ausstehenden Teileinrichtungen Grunderwerb, Freilegung, Gehwege und Beleuchtung.

Eine formelle Widmung der Straße ist bisher nicht erfolgt.

Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straße gehört (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Nünningsweg“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan 1